

**Technisches und rechtliches
Rezertifizierungs-Gutachten**
Einhaltung datenschutzrechtlicher
Anforderungen durch das
Verfahren zur Datenvernichtung
**Recall Deutschland GmbH,
Hamburg**

erstellt von:

Andreas Bethke

Dipl. Inf. (FH)

Beim Unabhängigen Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein anerkannter
Sachverständiger für IT-Produkte (tech-
nisch)

Papenbergallee 34
25548 Kellinghusen
tel 04822 – 37 89 05
fax 04822 – 37 89 04
mob 0179 – 321 97 88
email ab@datenschutzkontor.de

Stephan Hansen-Oest

Rechtsanwalt

Beim Unabhängigen Landeszentrum für Da-
tenschutz Schleswig-Holstein anerkannter
Sachverständiger für IT-Produkte (rechtlich)

Neustadt 56
24939 Flensburg
tel 0461 – 90 91 356
fax 0461 – 90 91 357
mob 0171 – 20 44 98 1
email sh@datenschutzkontor.de

Stand:
Januar 2008

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung.....	3
B. Zeitpunkt der Prüfung.....	3
C. Änderungen und Neuerungen des Produktes.....	3
D. Datenschutzrechtliche Bewertung.....	3
E. Zusammenfassung.....	3

A. Einleitung

- 1 Mit dem vorliegenden Gutachten beabsichtigt die Recall Deutschland GmbH (nachfolgend Recall genannt) ihr Verfahren zur Datenvernichtung für das Gütesiegel für IT-Produkte des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) rezertifizieren zu lassen.

Die Vorlage des Gutachtens beim ULD erfolgt durch den Auftraggeber.

Dem Gutachten wird der Anforderungskatalog in der Version 1.2 zu Grunde gelegt.

Recall möchte mit diesem Gutachten den Nachweis führen, dass das Produkt nach wie vor die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt.

B. Zeitpunkt der Prüfung

- 2 Die Prüfung des Produktes fand am 30. Januar 2008 statt.

C. Änderungen und Neuerungen des Produktes

- 3 Das Verfahren ist wie im Gutachten von 2005 beschrieben. Es gibt keine Veränderungen und keine Neuerungen.

D. Datenschutzrechtliche Bewertung

- 6 In rechtlicher Hinsicht hat es zwischenzeitlich keine Änderung der gesetzlichen Anforderungen gegeben, die für die vorliegende Rezertifizierung von Belang wären.

E. Zusammenfassung

- 7 Das Vernichtungsverfahren von Recall lässt sich nach wie vor als vorbildlich bewerten. Auf dem Transport vom Kunden zum Vernichtungswerk sind die Akten und Datenträger vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter gesichert.

- 8 Das Betriebsgelände ist in vorbildlichem Maße mittels Schließsystemen und Zutrittsregelungen gesichert. Das verwendete Shredderverfahren und die Weiterverarbeitung der vernichteten Datenträger stellen eine gesetzeskonforme Vernichtung sicher. Das Betriebsgelände ist in adäquat bis vorbildlichem Maße mittels Schließsystemen und Zutrittsregelungen gesichert. Das verwendete Shredderverfahren und die Weiterverarbeitung der vernichteten Datenträger sorgen dafür, dass eine wirksame, gesetzeskonforme Vernichtung erfolgt.

Hiermit bestätige ich, dass das oben genannte IT-Produkt den Rechtsvorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit entspricht.

Kellinghusen, den _____

Flensburg, den _____

Andreas Bethke
Dipl. Inf. (FH)
Beim Unabhängigen Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein
anerkannter Sachverständiger für
IT-Produkte (technisch)

Stephan Hansen-Oest
Rechtsanwalt
Beim Unabhängigen Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein
anerkannter Sachverständiger für
IT-Produkte (rechtlich)